

Allgemeine Preise der Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sersheim

Ausgabe Dezember 2020

gültig ab 01.01.2021

| Trinkwasserpreis | netto | brutto |
|---------------------|-------|--------|
| in €/m ³ | 1,93 | 2,07 |

| Grundpreis für Wasserzähler | | netto | brutto |
|-----------------------------|-----------|-------|--------|
| Nenndurchfluss Qn 2,5 | in €/Jahr | 12,00 | 12,84 |
| Nenndurchfluss Qn 6 | in €/Jahr | 17,40 | 18,62 |
| Nenndurchfluss Qn 10 | in €/Jahr | 24,60 | 26,32 |
| Nenndurchfluss Qn 15 | in €/Jahr | 37,20 | 39,80 |

Weitere Wasserzähler-Varianten auf Anfrage

| | | |
|--|---------------------|------|
| Schmutzwassergebühr¹ | in €/m ³ | 1,82 |
| Niederschlagswassergebühr² | in €/m ² | 0,48 |

In den Bruttopreisen für das Trinkwasser sowie die Grundpreise für Wasserzähler ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7% beinhaltet. Bei einer Änderung des Steuersatzes ändern sich die angegebenen Preise entsprechend. Auf die Abwassergebühr wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Bruttopreise sind auf zwei Kommastellen gerundet.

Für eine unterjährige Abrechnung (neben der Jahresverbrauchsabrechnung) berechnen wir Ihnen pro beauftragte Verbrauchsstelle eine Gebühr von 15,00 Euro (netto).

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser werden im Namen und im Auftrag der Gemeinde Sersheim gemäß der Abwassersatzung eingezogen.

Bei weiteren Fragen und Informationen helfen Ihnen die Mitarbeiter des VES-Kundenbüro's gerne weiter. Sie erreichen uns:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
 Dienstag: 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr
 Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 07042 372-177
 Fax: 07042 372-178
 E-Mail: kundenbuero@ves-sersheim.de
 Internet: www.ves-sersheim.de



¹ Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) ermittelt. Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte der Abwassersatzung der Gemeinde Sersheim unter www.sersheim.de.

² Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen, bebauten und versiegelten Flächen der Grundstücke, die Niederschlagswasser in die Kanalisation einleiten, maßgebend.